

Monitoring und Evaluation wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote an einer systemakkreditierten Universität

Johanna Vogt,¹ Ulrich Wacker¹

1. Die (kleine) Pflichtaufgabe wissenschaftliche Weiterbildung

2011 konstatierten Anke Hanft und Michaela Zilling, dass wissenschaftliche Weiterbildung an deutschen Hochschulen nur eine „Randstellung“ einnähme (Hanft/Zilling 2011: 84). Daran hat sich trotz verschiedener Drittmittelprogramme wie zwei größerer Förderprogramme in Baden-Württemberg oder des BMBF-Programms *Aufstieg durch Bildung* in den letzten Jahren wenig geändert, auch wenn strukturbildende Prozesse beobachtbar sind (vgl. Maschwitz et al. 2017). Der Hochschulkompass weist unter den aktuell rund 18.300 angebotenen Studiengängen an öffentlich-rechtlichen Hochschulen in Deutschland gerade einmal 879 Studiengänge – das entspricht nicht einmal fünf Prozent des Studienangebots – als „berufsbegleitend“ aus. Zudem ist nur ein Bruchteil dieser Studiengänge explizit als weiterbildender Studiengang konzipiert.

Mittlerweile wurde von Gesetzgebungsseite in allen 16 Landeshochschulgesetzen wissenschaftliche Weiterbildung als dritte Pflichtaufgabe neben Lehre und Forschung verankert, allerdings mit einer Besonderheit auf der Ebene der Finanzierung: wissenschaftliche Weiterbildungsangebote müssen in der Regel über kostendeckende Entgelte beziehungsweise Gebühren finanziert werden. Ob wissenschaftliche Weiterbildung hierbei eine rein wirtschaftliche Aktivität darstellt, ist nach wie vor Gegenstand der Diskussion. Unabhängig vom Finanzierungsmodell muss sich wissenschaftliche Weiterbildung, die aus der Grundlagenforschung oder angewandten Forschung der Hochschulen abgeleitet wird, den hochschulischen Qualitätsanforderungen stellen. Denn nicht das Finanzierungsmodell ist entscheidend, sondern die Verankerung als Hochschulangebot. Die Universität Konstanz begriff deshalb die konsequente Integration ihrer wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote in die Qualitätssicherung im Kontext der Systemakkreditierung als strategische Aufgabe.

¹ Universität Konstanz

Rolf Arnold (2016) hat darauf hingewiesen, dass die Weiterbildungsdimension in entsprechend konzipierten Bachelor- und Masterangeboten die Intentionen des Bologna-Prozesses konsequent zu Ende denkt. Weiterbildende Studiengänge sind also keine Sonderform, sondern eine Studienvariante mit spezifischen Merkmalen, die zudem besondere Bezüge zu Professionsfeldern bieten. Die systematische Integration wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote in die Qualitätssicherung ist hierfür eine notwendige Voraussetzung. Für diese Aufgabe trifft nach wie vor die Feststellung des Akkreditierungsrats aus dem Jahr 2010 zu: „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch stellen Agenturen und Hochschulen in der Akkreditierung vor besondere Herausforderungen“ (Akkreditierungsrat 2010: 1). Welche Herausforderungen dies sind und wie diese an der systemakkreditierten Universität Konstanz beantwortet wurden, stellen wir im Weiteren dar.

2. Die Qualitätssicherung weiterbildender Studiengänge

Spätestens aufgrund der Anforderungen in Folge der Bologna Reform bauten viele Hochschulen Strukturen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre auf. Die Qualitätsmanagementsysteme entwickelten sich dabei vor allem mit Bezug auf die vom deutschen Akkreditierungsrat vorgegebenen Akkreditierungskriterien, die den Rahmen für die Programm- und Systemakkreditierung bilden. In der Anfangsphase fokussierten sich die Hochschulen beim Aufbau ihrer Qualitätsmanagementsysteme auf ihre Bachelor- und Masterstudiengänge – im Folgenden auch „traditionelle Studiengänge“ genannt – die aus den bestehenden Diplom- und Magisterstudiengängen entwickelt wurden. Mit einer zeitlichen Verzögerung rückten Studiengänge mit besonderem Profilanspruch wie Lehramts- oder Kooperationsstudiengänge (etwa Joint-Degree-Studiengänge) auch dank weiterer Konkretisierungen durch den deutschen Akkreditierungsrat stärker in den Vordergrund.

Erst die von der Kultusministerkonferenz verabschiedete Musterrechtsverordnung von 2017 befasst sich ausführlicher mit weiterbildenden Studiengängen und arbeitet deren Besonderheiten im Vergleich zu traditionellen Studiengängen heraus. In diesem Kontext konstatiert die Musterrechtsverordnung in § 12 (6): „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.“ (Kultusministerkonferenz 2017: 11). Vor diesem Hintergrund sollen die besonderen Charakteristika weiterbildender Studiengänge im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

Das besondere Profil von Weiterbildungsstudiengängen zeigt bereits die Zielsetzung der Studiengänge: Vorrangig sind Erhalt, Erweiterung oder auch perspektivische Veränderung der Beschäftigungsbefähigung der Studierenden. Für die weiterbildenden Masterstudiengänge heißt es in der Musterrechtsverordnung deshalb, dass diese durch die „Ausrichtung auf die berufliche Qualifikation geprägt“ würden (Kultusministerkonferenz 2017: 18). Auch deshalb spielt die Transferdimension der Lehr- und Lerninhalte in weiterbildenden Studiengängen eine wesentliche

Rolle. Eine Dimension, die auch der Wissenschaftsrat im Kontext wissenschaftlicher Weiterbildung betont hat (Wissenschaftsrat 2016). Daraus ergibt sich bei der Entwicklung der Curricula eine spezifisch abgestimmte Orientierung an der Nachfrage der potentiellen Zielgruppen.

Ein weiterer Unterschied zu traditionellen Studiengängen ist, dass folglich die Zulassung ein Mindestmaß an einschlägiger Berufspraxis voraussetzt. Auch deswegen befinden sich die Zielgruppen weiterbildender Studiengänge in der Regel in biographischen Phasen, die sich wesentlich von denjenigen Studierender in traditionellen Bachelor- oder Masterprogrammen unterscheiden. Da ein Vollzeitstudium erhebliche Anforderungen an die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und privaten Anforderungen stellt, sind berufsbegleitende Teilzeitstudien oder kumulative Modelle ebenfalls sinnvolle Studienmodelle.

Aus dem Ziel, eine Lehr-Lernumgebung für die Vereinbarkeit von Studium und beruflicher Tätigkeit zu schaffen, resultieren des Weiteren besondere Anforderungen an die Studiengangorganisation: So müssen Präsenzphasen für die Studierenden zumindest mittelfristig verlässlich planbar und abstimbar auf die berufliche Tätigkeit sein. Komplementäre oder Präsenzlehre ersetzende Online-Lehre wiederum muss adäquat betreut werden. Dass die Teilnehmenden oder die sie beschäftigenden Unternehmen in der Regel die Studiengebühren beziehungsweise Entgelte tragen, impliziert zudem besondere Ansprüche der Studierenden an Beratung, Service und Betreuung, die von denjenigen in traditionellen Studiengängen abweichen. Und schließlich müssen die Lehr- und Lernsettings didaktisch auf die erweiterte Berufs- und Lebenserfahrung der Teilnehmenden abgestimmt werden. Letzteres schließt die spezifische Transferorientierung ein.

Aufgrund dieser besonderen Anforderungen sind neben der Erfüllung der formalen Vorgaben und der hochschulspezifischen Qualitätsstandards für die Qualitätssicherung von weiterbildenden Studiengängen die folgenden Dimensionen zentral:

- 1) die Vereinbarkeit des Studiums mit einer beruflichen Tätigkeit und/oder familiären Verpflichtungen,
- 2) die Verzahnung von Online-Lehre und Präsenzphasen,
- 3) die Verzahnung von theoretischen und transferorientierten Lerninhalten sowie
- 4) adäquate Beratungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen.

Die Herausforderung für systemakkreditierte Hochschulen besteht darin, diese Dimensionen in geeigneter Weise in das universitäre Qualitätsmanagementsystem sowohl konzeptionell als auch prozedural zu integrieren.

3. Ein Monitoringverfahren für die Weiterbildungsstudiengänge an der Universität Konstanz

Die Universität Konstanz (UKN) ist seit 2014 systemakkreditiert. Ihr Qualitätsmanagementsystem fußt auf vier konstitutiven Säulen (Universität Konstanz 2014):

- 1) Qualitätsplanung durch Zielentwicklung,
- 2) Qualitätslenkung durch Prozessmanagement,

3) Qualitätssicherung durch Monitoring und Evaluation,
 4) Qualitätsentwicklung durch Dialog mit Vereinbarungen und Dokumentation.

Auch wenn weiterbildende Lehre in der Evaluationssatzung der Universität Konstanz frühzeitig verankert worden war, so zeigte eine Analyse im Vorfeld der ersten Reakkreditierung der weiterbildenden Studiengänge, dass die allgemeinen Qualitätsziele sowie die Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung (Säule 1 und 3) die besonderen Dimensionen der weiterbildenden Studiengänge noch nicht angemessen berücksichtigten. Deshalb wurden in einem ersten Schritt die relevanten Akteure in den Arbeitsbereichen Qualitätsmanagement und Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität identifiziert, um diese Dimensionen zu formulieren und abzugrenzen. In einem zweiten Schritt wurde dann ein Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung der weiterbildenden Studiengänge erarbeitet. Ziel war hierbei nicht, ein weiteres Qualitätssicherungssystem zu entwickeln. Vielmehr sollte das bestehende soweit wie notwendig modifiziert und bei Bedarf erweitert werden. Hierfür wurde auf der Grundlage der allgemeinen Qualitätsziele der Universität Konstanz eine *Qualitätsmatrix für die Weiterbildungsangebote* erstellt, die von den universitären Gremien beschlossen wurden (vgl. Tabelle 1). Dieser Ansatz folgte dem Verständnis, berufsbegleitende Studienangebote als Studienvariante und nicht als in zentralen Dimensionen von traditionellen Studiengängen abweichendes Studienkonzept zu begreifen.

Tabelle 1: Auszug aus der Qualitätsmatrix für die weiterbildenden Studiengänge

Qualitätsziel	Indikator	Beschreibung
Optimale Studien- und Lehrbedingungen	Qualifikationsziele sind vorhanden. Sie sind mit den Anforderungen abgestimmt und im Einklang mit dem Studiengangskonzept und Prüfungssystem	Die Qualifikationsziele geben dem Studiengang ein forschungsorientiertes Profil sowie tätigkeitsfeldbezogene Anwendungs- und Transferperspektiven.
Optimale Studien- und Lehrbedingungen	Vereinbarkeit mit beruflicher Tätigkeit und unterschiedlichen biografischen Phasen	Die Vereinbarkeit mit der beruflichen Tätigkeit und der individuellen Biografie (familiäre Situation und Fürsorge, gesundheitliche Beeinträchtigung etc.) ist zu berücksichtigen.
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen	Studienerfolg	Konstanzer Absolventinnen und Absolventen sind in ihrem Tätigkeitsfeld erfolgreich und gehen nächste Karriereschritte.
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen	Kompetenzen bei Studienabschluss	Studium und Lehre fördern sowohl fundierte Fach- und Methodenkenntnisse, überfachliche Kompetenzen sowie Transferkompetenzen für konkrete Berufs- und Tätigkeitsfelder.
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen	Berufserfolg	Berufsbegleitendes Studieren erhält und erweitert die Beschäftigungsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen.

Aufgenommen in die Qualitätsmatrix wurden die für die Qualität der Weiterbildungsstudiengänge als relevant erachteten Dimensionen wie Ausbildungsadäquanz, Übergangsquoten in den Master oder die Promotion. Freiräume für Auslandsaufenthalte wurden wieder nicht aufgenommen, weil diese mit Blick auf die Weiterbildungsausrichtung der Studiengänge irrelevant sind.

4. Das Befragungskonzept

Die Qualitätsmatrix bildet die Grundlage für das Befragungskonzept als Baustein der Qualitätssicherung der weiterbildenden Studiengänge. Analog zum Befragungskonzept in den traditionellen Studiengängen enthält das Konzept für die weiterbildenden Studiengänge eine Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen beziehungsweise Module und der jeweiligen Dozierenden sowie eine Bewertung der Studienbedingungen im Studiengang insgesamt. Bestandteil ist schließlich auch eine retrospektive Bewertung des Studiums durch die Absolventinnen und Absolventen. Die Ergebnisse aller drei Befragungen fließen in das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge ein, ermöglichen eine evidenzbasierte Qualitätssicherung und bieten einen wichtigen Input für die qualitative Weiterentwicklung der weiterbildenden Studienangebote.

Die Entwicklung der Fragebögen zeigte, warum Weiterbildungsstudiengänge eine Studienvariante mit spezifischen Anforderungen sind: So entspricht ein wesentlicher Anteil der Dimensionen der *Lehrveranstaltungs- bzw. Modulevaluationen* (LVE) denjenigen bei der Evaluation traditioneller Studiengänge. Gleichzeitig unterscheiden sich die Fragebögen in den folgenden Punkten: In der Fragegruppe Lehren und Lernen gibt es zusätzliche Items und spezifische Fragegruppen, die sich auf weiterbildungsspezifisches Online-Lehren- und Lernen sowie auf den Wissens- und Praxistransfer (vgl. Tabelle 2) beziehen. Zudem wurden drei offene Fragen in den Fragebogen aufgenommen: „Was hat Ihnen besonders gut am besuchten Studienmodul gefallen?“, „Was hat Ihnen nicht am besuchten Studienmodul gefallen?“ und „Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial?“. Diese offenen Fragen bieten Raum für Feedback insbesondere vor dem Hintergrund des oben erläuterten spezifischen und größeren Beratungs- und Servicebedarfs berufsbegleitend Studierender. Auch bietet dieses Feedback sowohl den Dozierenden als auch der Studiengangsleitung ergänzende Impulse für kurzfristige Anpassungen und Optimierungen.

Tabelle 2: Auszug aus der Lehrveranstaltungsevaluation der weiterbildenden Studienangebote

Lehren und Lernen ^a
Ich fühlte mich im Vorfeld des Studienmoduls ausreichend über formale und organisatorische Aspekte informiert.
Ich erhielt rechtzeitig alle notwendigen Lernmaterialien, um mich auf das Studienmodul angemessen vor-, bzw. nachbereiten zu können.
Die Kompetenzen der Teilnehmenden wurden aktiv eingebunden.
Der kollegiale Erfahrungsaustausch wurde durch den/die Lehrende/n gefördert.
E-Learning ^a
Für die E-Learning Phasen wurde eine adäquate virtuelle Lernumgebung genutzt.
Ich kam mit der virtuellen Lernumgebung gut zurecht.
Bei technischen Problemen mit den Funktionen der virtuellen Lernumgebung erhielt ich ausreichend Unterstützung.
Die Lehrenden waren in den Selbstlernphasen gut erreichbar.
Kompetenzerwerb und Wissenstransfer ^a
Ich fühle mich in der Lage, die erworbenen Kenntnisse zukünftig im Sinne einer engeren Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis einzusetzen.
Ich erwarte in meinem beruflichen Alltag viele Möglichkeiten, mein erworbenes Wissen anzuwenden.
Die Modulinhalte sind für meine professionelle Entwicklung relevant.

Anmerkung: ^a Frage: „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen (zu Ihrem Kompetenzerwerb und zum Wissenstransfer) auf Ihre Erfahrungen zu?“, Antworten auf einer 5er-Skala von „Trifft zu“ bis „Trifft nicht zu“.

Die LVE wird Tan-basiert online durchgeführt. Im Gegensatz zu traditionellen Studiengängen wird nach jedem Modul befragt. Dies ist der dem spezifischen Anspruch der Studierenden geschuldete Teil einer Qualitätssicherung, deren Feedbackfunktion Baustein eines engmaschigen Customer-Relationship-Management-Ansatzes ist. Um größere Entwicklungslinien und Effekte abgrenzen zu können, tritt neben die LVE die *Studiengangsbefragung* auf jährlicher Basis. Auch diese Tan-basiert online durchgeführten Umfragen verfolgen mehrere Ziele: Erstens fokussiert die Befragung modulübergreifende Aspekte wie den Aufbau und die Struktur des Studienangebots, die Betreuungs- und Beratungsleistungen oder die Merkmale der Modulorganisation. Zweitens bietet diese Befragung Raum für Feedback zu den Prüfungselementen des Studiengangs. Die Abfrage persönlicher Daten (u.a. Geschlecht, Alter, Berufserfahrung) schafft – sobald eine ausreichend große Datenbasis vorliegt – die Grundlage für die Analyse, ob und wie Zielgruppen erreicht und deren Weiterbildungsbedarf entsprochen werden konnte. Hierbei wurden wieder im Sinne einer formatbezogenen Modifikation und Erweiterung des Befragungskonzeptes von Studierenden in traditionellen Studiengängen auch die für Weiterbildungsangebote zutreffenden Dimensionen übernommen und zielgruppen- und formatorientiert modifiziert und erweitert. So enthält die Studierendenbefragung ergänzend eine Fragegruppe zum tätigkeitsfeldbezogenen Kompetenzerwerb sowie zusätzliche Items zu den Lehr- und Lernbedingungen, zu Schwierigkeiten im Studienalltag und personenbezogene An-

gaben (vgl. Tabelle 3). Schließlich bietet auch die Studiengangsbefragung in Freitextfeldern Raum für Feedback zu Stärken und Schwächen des Studienangebots sowie für Vorschläge zu dessen weiterer Optimierung.

Tabelle 3: Auszug aus der Studiengangsbefragung der weiterbildenden Studienangebote

Lehr- und Lernbedingungen ^a
Betreuung und Beratung durch die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung
Betreuung und Beratung durch die Studiengangskordinatorin
Schwierigkeiten im Studium ^b
Vereinbarkeit mit beruflichen Anforderungen
Vereinbarkeit mit familiären Anforderungen
Kompetenzerwerb ^c
Ich kann die erworbenen Kompetenzen gut in meinem derzeitigen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeld nutzen.
Ich habe viele der behandelten Veranstaltungsinhalte in meinem derzeitigen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeld angewandt.
Ich hatte bereits viel Gelegenheit, meine erworbenen Kenntnisse in meinem derzeitigen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeld anzuwenden.
Ich bin in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in andere Berufs- und Tätigkeitsfelder zu transferieren.
Die Teilnahme am Studienangebot ist/war für meine professionelle Entwicklung relevant.

Anmerkungen: ^a Frage: „Welche Erfahrung haben Sie zu folgenden Aspekten des von Ihnen besuchten Studienangebots gemacht? Bitte bewerten Sie. (Bitte beurteilen Sie nur das Studienangebot, das Sie in den zurückliegenden 12 Monaten besucht haben.)“, Antworten auf einer 5er-Skala von „Sehr gut“ bis „Sehr schlecht“.

^b Frage: „Was bereitete Ihnen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Studienangebot persönlich Schwierigkeiten?“, Antworten auf einer 4er-Skala von „Große Schwierigkeiten“ bis „Keine Schwierigkeiten“.

^c Frage: „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?“, Antworten auf einer 5er-Skala von „Trifft zu“ bis „Trifft nicht zu“.

Der Fragebogen zur Befragung der Absolventinnen und Absolventen der weiterbildenden Studiengänge wurde bewusst kompakt konzipiert mit einem durchschnittlichen Richtwert von rund fünf Minuten für das Ausfüllen. Im Gegensatz zur allgemeinen Befragung der Absolventinnen und Absolventen bei den traditionellen Bachelor- und Masterstudiengängen werden diese im Fall der weiterbildenden Studiengänge bereits ein halbes Jahr – statt eineinhalb Jahre bei traditionellen Studiengängen – nach ihrem Studienabschluss zu einer wiederum Tan-basierten Online-Befragung eingeladen. Zwei Ziele stehen hierbei im Vordergrund: erstens sollen Informationen über eine mögliche berufliche Veränderung nach dem Studienabschluss und zweitens ein erstes Feedback zu Transfereffekten gewonnen werden (vgl. Tabelle 4). Auch das Fragebogendesign der Befragung der Absolventinnen und Absolventen und die Terminierung zeigen, wie die spezifischen Dimensionen wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote in das Evaluationskonzept integriert wurden.

Tabelle 4: Auszug aus der Absolventenbefragung der weiterbildenden Studienangebote

Studienverlauf	
Frage: Warum haben Sie länger studiert als in der Regelstudienzeit vorgesehen? (Mehrfachnennungen sind möglich.)	Antworten: (1) Hohe Studienanforderungen (2) Anfertigung der Abschlussarbeit (3) Nicht bestandene Prüfungen (4) Mängel in der Organisation des Studienangebots (5) Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit mit beruflicher Tätigkeit (6) Familiäre Gründe (Schwangerschaft, Kinder, Pflege) (7) Krankheit/Beeinträchtigung (8) Sonstiges
Berufliche Entwicklung	
Frage: Welche Veränderungen haben sich bei Ihnen ergeben? (Mehrfachnennungen sind möglich.)	Antworten: (1) Erweiterung des/Aufnahme eines neuen Tätigkeitsfelds (2) Übernahme von Führungsverantwortung (3) Erhöhung der vertraglich festgelegten Wochenarbeitszeit (4) Verbesserung der finanziellen Entlohnung (5) Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (6) Neuer Arbeitgeber (7) Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit (8) Verschlechterung der beruflichen Stellung im Hinblick auf Arbeitszeit, Entlohnung, Verantwortungsbereich etc. (9) Ich bin derzeit arbeitslos. (10) Sonstiges
Derzeitige Tätigkeit	
Frage: In welchem Maße verwenden Sie in Ihrer derzeitigen Tätigkeit die erworbenen Kompetenzen aus dem von Ihnen besuchten Studienangebot?	Antworten: (1) In sehr hohem Maße (2) In hohem Maße (3) Teils, teils (4) Im geringen Maße (5) Gar nicht

5. Monitoring als ressourceneffizienter zyklischer Ansatz

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Konstanz sieht aufeinander aufbauende Monitoringzyklen vor², in denen sämtliche Studiengänge sowie weitere Leistungsbereiche eines Fachbereichs umfassend in den Blick genommen werden. Mit Blick auf die Spezifika weiterbildender Studiengänge und die Besonderheiten der Lehr- und Lernformate wurde ein separates *Monitoringverfahren* für die weiterbildenden Studiengänge implementiert. Der damit einhergehende Mehraufwand insbesondere aufseiten der Stabsstelle Qualitätsmanagement, der Fachbereiche

2 Alle zwei Jahre erhält der für einen Studiengang verantwortliche Fachbereich (optional) einen Monitoringbericht, um diesen in der Studienkommission zu diskutieren. Alle vier Jahre muss der Fachbereich auf Grundlage des Monitoringberichts einen Selbstbericht verfassen, der im Ausschuss für Lehre und Weiterbildung sowie mit der Hochschulleitung besprochen wird. Alle acht Jahre werden externe Expertinnen und Experten zur Beurteilung aller Leistungsdimensionen eines Fachbereichs hinzugezogen (Universität Konstanz 2014).

sowie der Hochschulleitung wurde sowohl durch eine Streckung des Verfahrens von einem Vier- auf einen Sechsjahreszyklus³ als auch durch schriftliche Gutachten anstelle der Durchführung einer Vorortbegehung kompensiert.

Der sechsjährige Monitoringzyklus für die weiterbildenden Studiengänge – der sogenannte Rektoratszyklus – beinhaltet alle zentralen Bausteine des etablierten Monitoringverfahrens: Die Stabsstelle Qualitätsmanagement erstellt einen *Monitoringbericht* mit statistischen Kennzahlen sowie Befragungsergebnissen. Die Studiengangsleitung beantwortet im Rahmen einer *Selbstbeurteilung* vorgegebene Leitfragen. Die *Fremdbeurteilung*⁴ durch externe Gutachterinnen und Gutachter ist ebenfalls durch Leitfragen vorstrukturiert (vgl. Tabelle 5). Auf Grundlage des von der Studiengangsleitung erstellten und in der Studienkommission bzw. im Fachbereich abgestimmten *Maßnahmenkatalogs* erfolgt dann eine abschließende *Diskussion* zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Weiterbildungsstudiengänge im zuständigen Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW)⁵ sowie im Rektorat.

Tabelle 5: Auszug aus den Leitfragen der Selbst- und Fremdbeurteilung

Selbstbeurteilung
Wie stark wird der angebotene Studiengang nachgefragt und unter welchen Voraussetzungen kann der Studiengang kostendeckend angeboten werden?
Ermöglichen Studienorganisation und Beratungsangebote ein effektives berufsbegleitendes Studieren?
Gibt es ausreichend Flexibilität, berufsbegleitendes Studieren in Regelstudienzeit zu gewährleisten?
Wie erfolgreich können Absolventinnen und Absolventen ihr erworbenes Wissen im beruflichen Umfeld anwenden?
Fremdbeurteilung
Gibt es vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrungen einen mittel- und langfristigen Bedarf für den Weiterbildungsstudiengang und wie schätzen Sie die Nachfrage und die Zahlungsbereitschaft für das Angebot ein?
Ermöglichen die Studienbedingungen ein effektives berufsbegleitendes Studieren?
Umfassen die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte? Ist eine tätigkeitsfeldbezogene Anwendungsperspektive gegeben?
Sind die Anforderungen fachlich angemessen und erfüllbar für berufsbegleitende Studierende?
Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in den bestehenden Kooperationspartnerschaften für die Studierenden? Welche weiteren Kooperationspartnerschaften wären aus Ihrer Sicht sinnvoll?

- 3 Zusätzlich erhält die Studiengangsleitung alle zwei Jahre einen Kurzmonitoringbericht der Stabsstelle Qualitätsmanagement. Dieser Bericht ist verpflichtend in der Studienkommission zu besprechen.
- 4 Für jeden weiterbildenden Studiengang wird ein Fachgutachten sowie ein Gutachten für die Berufspraxis eingeholt.
- 5 Der Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW) berät als zentrales fachbereichsübergreifendes Gremium das Rektorat und den Senat der Universität Konstanz in allen Fragen der Lehre und der Entwicklung des Lehrprofils der Universität. Er befasst sich insbesondere mit Empfehlungen zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie zur Verteilung der laufenden und der projektbezogenen Mittel für die Lehre. Er wirkt mit bei der Konzeptionierung des Weiterbildungsangebots der Universität Konstanz.

6. Chancen und Herausforderungen der Evaluation von Weiterbildungsstudiengängen

Wie jedes leistungsfähige Qualitätssicherungssystem zeigt die systematische Evaluation der weiterbildenden Studiengänge an der Universität Konstanz sowohl Chancen als auch Herausforderungen (vgl. Tabelle 6). Operativ können Mängel in der Studienorganisation und konzeptionelle Defizite in der Zusammensetzung und Ausgestaltung der Studieninhalte identifiziert, behoben und ausgeglichen werden. So sind laufende Anpassungen und effektive und effiziente Verbesserungen mit Blick auf konkrete Qualifikationsziele, die Stimmigkeit der Zulassungsvoraussetzungen oder die Studienorganisation möglich. Die Leistungsfähigkeit des implementierten Konzeptes zeigten die vielfältigen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung, die sowohl von den externen Gutachterinnen und Gutachtern als auch den Mitgliedern des Ausschusses für Lehre und Weiterbildung und des Rektorats im Rahmen des ersten Rektoratszyklus formuliert wurden.

Auf institutioneller Ebene trug das Monitoringverfahren zur größeren Sichtbarkeit und zum besseren Verständnis der Spezifika von Weiterbildungsstudiengängen bei. Da weiterbildende Studiengänge aufgrund der besonderen Bedarfe der Zielgruppen und der spezifischen Transferorientierung auch „Lehr-Lern-Labore“ für neue Wege in der Didaktik oder für Hybrid- und Online-Konzepte sind, sind Spill-Over-Effekte guter Praxis auf traditionelle Studiengänge denkbar. Für die weiterbildenden Studiengänge, die am Markt bestehen müssen, sind erfolgreiche Monitoringverfahren schließlich auch ein Marketingargument.

Daneben stehen Herausforderungen. Können Aufwand und Nutzen des Monitoringverfahrens nicht in Einklang gebracht werden, so sinkt die Akzeptanz. Dies ist bei wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten auch deshalb von großer Bedeutung, weil Verfahrensbeteiligte oft (noch) nicht über das nötige Wissen zu den Spezifika der Weiterbildungsstudiengänge verfügen. Fehlinterpretationen von Daten oder schwerfällige Prozesse in den Hochschulgremien, die zielführende Konsequenzen und Maßnahmen für die Qualitätsentwicklung behindern, können resultieren. Für systemakkreditierte Hochschulen besteht eine wesentliche Herausforderung also darin, die Evaluationsmaßnahmen für die weiterbildenden Studiengänge in das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement sinnvoll zu integrieren. Da die externe Perspektive und Einschätzung der Fachexpertinnen und Fachexperten von entscheidender Bedeutung für das Verfahren ist, erfordert die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter insbesondere mit Blick auf die Transferorientierung und die Professionsfeldbezüge wissenschaftlicher Weiterbildung geeignete Ausschlusskriterien. Nur dies stellt eine hohe Qualität der Gutachten sicher.

Tabelle 6: Chancen und Herausforderungen bei der Evaluation von Weiterbildungsstudiengängen

Chancen	Herausforderungen
Aufdecken und Beheben von Mängeln in der Studienorganisation, den Studieninhalten etc.	Kosten und Nutzen der Evaluation ins richtige Maß bringen
Identifizierung neuer Entwicklungsbereiche	Verständnis für die besonderen Bedarfe der Weiterbildungsstudiengänge
Erhöhung der Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Weiterbildung	Integration in das universitäre Qualitätsmanagementsystem
Institutionelles Lernen/Wissenstransfer	Gutachterauswahl
Marketing für die Weiterbildungsangebote	

7. Ausblick

Die Rückmeldungen der Verfahrensbeteiligten am Rektoratszyklus der weiterbildenden Studiengänge an der Universität Konstanz haben gezeigt, dass das konzipierte Monitoringverfahren weitestgehend akzeptiert wird. Noch unklar ist, ob zukünftig eine Arbeitgeberbefragung in das Befragungskonzept für die weiterbildenden Studiengänge mit aufgenommen wird. Dies wäre ein möglicherweise lohnendes Feedback, das Beiträge zum besseren Matching von Angebot und Nachfrage leisten und zu einem vertieften Verständnis von Anwendungs- und Praxisfeldern auf Hochschuleseite beitragen könnte – also zu einer zentralen Herausforderung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote. Bereits angelegt ist in den Umfragen die Aufnahme eines Panelcodes. Sobald ausreichend Datensätze vorliegen, können über eine Panelanalyse ggf. weitere wichtige Erkenntnisse für die Qualitätssicherung der weiterbildenden Studiengänge gewonnen werden.

In der wissenschaftlichen Weiterbildung existieren neben berufsbegleitenden Studiengängen landesrechtlich geregelte Angebote, die mit einem Zertifikat abschließen. Diese Angebotsformate wurden in den vergangenen Jahren konsensfähig systematisiert (vgl. Klenk et al. 2017). Auf diese Formate, begriffen als Modulstudium, wird die für weiterbildende Studiengänge entwickelte *Lehrveranstaltungs- bzw. Modulevaluation* (LVE) an der Universität Konstanz ebenfalls angewendet. Perspektivische Überlegung ist, wie diese Evaluationen zukünftig auch Gegenstand eines integrierten Monitoringverfahrens sein könnten. Denn nicht nur die Qualitätssicherungsprozesse weiterbildender Studiengänge, sondern auch die weiterbildender Studienangebote, die mit einem Zertifikat abschließen, können konsequent mit Hilfe formatbezogener Modifikationen und Erweiterungen aus der Qualitätssicherung traditioneller Studiengänge abgeleitet werden.

8. Literatur

- Akkreditierungsrat (2010): Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Bonn.
- Arnold, Rolf (2016): Die Hochschulentwicklungsstrategie der Zukunft: Wissenschaftliche Weiterbildung. In: *Weiterbildung*, 27 (1), S. 36-39.
- Hanft, Anke/Zilling, Michaela (2011): Lebenslanges Lernen und Weiterbildung an Hochschulen – Deutsche Hochschulen im internationalen Vergleich. In: *Beiträge zur Hochschulforschung*, 33 (4), S. 84-103.
- Klenk, Johannes/Weihs, Kerstin/Eggert, Ulrich/Schaub, Gabriele/Wacker, Ulrich (2017): Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote systematisieren. Vorschlag zur Transparenz der Formate und Qualifikationsniveaus aus baden-württembergischer Perspektive. In: *DIE – Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 24 (4), S. 50-52.
- Kultusministerkonferenz (2017): Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag.
- Maschwitz, Annika/Schmitt, Miriam/Hebisch, Regina/Bauhofer, Chistine (2017): Finanzierung wissenschaftlicher Weiterbildung: Herausforderungen und Möglichkeiten bei der Implementierung und Umsetzung von weiterbildenden Angeboten an Hochschulen. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Universität Konstanz (2014): Qualitätsmanagement an der Universität Konstanz. Geltungsbereich, Leitlinien, Bausteine und Instrumente des universitätsweiten Qualitätsmanagementsystems.
- Wissenschaftsrat (2016): Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien. Hannover.